

Auszüge zum Budget 02 – Jugend und Familie -

Vorbericht

zum Haushalt 2013

des Kreises Borken

Beteiligung der Städte und Gemeinden

(Auszug aus Abschnitt, S. 14 f)

Auf Wunsch der Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt fand am 22.11.2012 im Rahmen des Benehmensverfahrens mit der Kreisverwaltung ein Gespräch über die maßgeblichen Eckpunkte zur Jugendamtsumlage 2013 und die Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe statt. Vereinbart wurden insbesondere eine kritische Betrachtung aller Strukturen im Jugendhilfebereich und eine gemeinsame Auswertung der drei laufenden Sozialraumanalysen. Zudem strebt der Kreis einen grundlegenden Erfahrungsaustausch und Leistungsvergleich mit den vier Stadtjugendämtern im Kreisgebiet an. Betont wurde in dem Gespräch von Seiten der Kreisverwaltung, dass die Ansätze für Hilfen zur Erziehung und Tageseinrichtungen für Kinder bereits im Entwurf sehr risikoorientiert gering geplant werden. Schließlich wurde festgelegt, bei deutlich positiven Plan-Ist-Abweichungen im Budget 02 gemeinsam Optionen zugunsten der betroffenen Städte und Gemeinden zu erörtern. Denkbar ist eine unterjährige Senkung der Jugendamtsumlage im 2. Halbjahr 2013 oder ein nach dem neuen UmlGenehmG jugendamtsumlagemindernder Ausgleich im übernächsten Jahr. Danach erklärten die Bürgermeister sich mit einer Jugendamtsumlage 2013 in Höhe von 22,8 Prozentpunkten einverstanden.

Die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken sowie der Städte Bocholt und Gronau, die zwischenzeitlich im Rahmen der Benehmensherstellung eingingen, werden dem Kreistag mit dem Haushaltsentwurf zur Kenntnis zugeleitet. Nach Einbringung des Haushaltsentwurfs am 06.12.2012 wird dieser den Bürgermeistern unverzüglich übersandt.

Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Jugendamtsumlage

(Auszug aus Abschnitt, S. 25-28)

In der Rückbetrachtung haben anerkanntermaßen die Kommunen in den Jahren nach der NKF-Einführung bis 2010 insgesamt eine zu hohe Kreisumlage und Jugendamtsumlage gezahlt. Es besteht Übereinkunft, dass die Kommunen in den Folgejahren einen Ausgleich erhalten. Bereits in den Jahren 2011 und 2012 plante der Kreis Borken beim jeweiligen Kreishaushalt zu diesem Zweck die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage; im Haushaltsjahr 2012 darüber hinaus zusätzlich die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von fast 1,6 Mio. EUR. Letztere entsprach vier Prozent der seinerzeitigen Allgemeinen Rücklage.

Bei dieser „Ausgleichsdiskussion“ muss allerdings bei den Jahresüberschüssen gegengerechnet werden, dass der Kreis Borken in 2010 und 2011 die nicht geplanten Erträge aus der Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2009 und 2010 der Sparkasse Westmünsterland von gut 2,75 Mio. EUR mit Rücksicht auf seine Städte und Gemeinden ausschließlich und vollständig ergebnisverbessernd - und nicht für eigene Zwecke - eingesetzt hat. Der Kreistag hat jetzt am 04.10.2012 einen weiteren Betrag von 0,43 Mio. EUR aus den Sparkassenüberschüssen 2011 zur Verbesserung des Jahresabschlusses 2012 eingesetzt. Diese seinerzeit nicht einkalkulierten Verbesserungen sind bei den Jahresergebnissen nicht auf zu hohe Kreisumlagenzahlungen zurückzuführen und werden daher bei einer Abrechnung „ausgeklammert“.

Gleiches gilt auch für die dargestellten Erträge aus der Neuberechnung der Pensionsrückstellungen von im Saldo fast 6,3 Mio. EUR in 2012. Wäre dieser Betrag nicht in 2012 eingesetzt worden, hätte entweder die Kreisumlage 2012 ohne diesen Effekt um 6,3 Mio. EUR höher ausfallen müssen oder sich das Defizit auf 12,7 Mio. EUR (6,4 Mio. EUR plus 6,3 Mio. EUR) erhöht.

Der angesprochene Methodenwechsel bezieht sich hauptsächlich auf den ursprünglichen Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen in der Eröffnungsbilanz von über 100 Mio. EUR. Wegen der erstmaligen bilanziellen Erfassung dieses Rückstellungsbetrages liegen dem auch keine Kreisumlagenzahlungen zu Grunde. Im Gegenteil: Der Kreis Borken muss durch eigene Finanzmittel Vorsorge schaffen, dass die sich aus den Pensionsansprüchen

vor NKF-Einführung ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden. Die Städte und Gemeinden haben sich in der Vergangenheit und müssen sich auch in der Zukunft an diesen Zahlungsverpflichtungen nicht beteiligen. Der in 2012 geringen Kreisumlagezahlung in Höhe von 6,3 Mio. EUR geht keine in den Vorjahren um diesen Betrag zu viel gezahlte Kreisumlage voraus.

Die Frage der „Aufrechnung“ ist im Rahmen des Benehmensverfahrens in der gemeinsamen Haushaltskommission am 23.10.2012 diskutiert worden. Um eine einvernehmliche Lösung zwischen dem Kreis und den Kommunen hinsichtlich der Kreisumlage 2013 herbeizuführen, hat der Landrat insbesondere vorgeschlagen, die Ausgleichsrücklage von derzeit 16,27 Mio. EUR (Neuberechnung nach NKFVG) im Jahr 2013 in Höhe von 10,0 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen und insoweit in dieser Höhe einen Jahresfehlbetrag einzukalkulieren. Damit sind auch Überzahlungen der Vergangenheit abgegolten.

Nach dem aktuellen Planungsstand schließt der Gesamtergebnisplan des Kreises im Haushaltsjahr 2013 zunächst ohne Berücksichtigung der Kreisumlage mit einem Defizit von 114,89 Mio. EUR ab.

Defizit ohne Kreisumlage	114,89 Mio. EUR
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	10,00 Mio. EUR
nicht gedeckter Betrag ohne Kreisumlage	104,89 Mio. EUR

Das letztlich verbleibende Defizit muss über die Kreisumlage finanziert werden. Da sich die Kreisumlage 2012 auf 100,56 Mio. EUR belief, würde sich nach jetzigem Planungsstand der tatsächliche Zahlbetrag der Kommunen um ca. 4,3 Mio. EUR erhöhen.

Die Jugendamtsumlage wird gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als Mehrbelastung von den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Borken erhoben, die kein eigenes Jugendamt haben. Die Mehrbelastung erfolgt ausschließlich in Höhe der dem Kreis durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen. Im Budget 02 - Jugend und Familie beläuft sich der Fehlbetrag 2013 auf 35,76 Mio. EUR. Dieser soll im Haushaltsjahr 2013 aber nicht ausschließlich über die Jugendamtsumlage gedeckt werden. Warum dieses Vorgehen? Auch bei der Jugendamtsumlage hat es in der Vergangenheit Überzahlungen gegeben, die in einer „Nebenrechnung“

nachgehalten wurden. Da das Budget 02 wie die übrigen Budgets ein Teil des Kreishaushalts ist, sind diese Überschüsse der Vorjahre des Budgets 02 in die jeweiligen Jahresüberschüsse des gesamten Kreishaushalts eingeflossen. Insoweit hat das Jugendamtsbudget anteilig mit zu den deutlich positiven Jahresergebnissen der Vergangenheit geführt. Die Kommunen sollen bekanntermaßen durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Folgejahren einen Ausgleich hierfür erhalten. Bislang war die Jugendamtsumlage hierbei außen vor geblieben.

Ab 2013 greifen die Regelungen des Umlagengenehmigungsgesetzes (UmlGenehmG): Nach dem geänderten § 56 Abs. 5 KrO NRW kann ab 2013 bei der Jugendamtsumlage die Differenz zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Nach der Übergangsregelung darf die gesonderte Abrechnung bereits für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erfolgen, sofern alle beteiligten Gemeinden der Abrechnung zustimmen. Aber für diese Haushaltsjahre werden im Budget 02 Fehlbeträge erwartet, die die Überzahlungen der Vergangenheit bereits mindern. Insofern ist die Übergangsregelung zur Erstattung von Überzahlungen nicht einschlägig.

Mit einem geplanten Defizit im Budget 02 von 0,77 Mio. EUR können die verbleibenden Überzahlungen der Vergangenheit schon in 2013 nach den allgemein geltenden Vorschriften über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Schließlich haben die Überschüsse aus dem Jugendhilfebereich mit zu den positiven Jahresabschlüssen der Vergangenheit geführt und sind deshalb auch noch in der Ausgleichsrücklage enthalten. Das führt dazu, dass die Zahllast aus der Jugendamtsumlage 2013 um die verbleibenden Überzahlungen der Vergangenheit auf 34,99 Mio. EUR verringert werden kann. Das Defizit im Budget 02 wird im Jahr 2013 - wie haushaltsrechtlich vorgesehen - im Rahmen der gesamten Haushaltswirtschaft geplant, bewirtschaftet und abgerechnet und in die geplante Fehlbetragskalkulation von insgesamt 10,0 Mio. EUR einbezogen.

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage werden - wie bereits dargestellt - durch die Summe der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen aller 17 Kommunen bzw. 13 Kommunen ohne eigenes Jugendamt im Kreis Borken ermittelt. Der Quotient aus Zahllast und Umlagegrundlagen ergibt jeweils den Hebesatz für die Kreisumlage und die

Jugendamtsumlage. Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2013 stellt sich die Situation wie folgt dar:

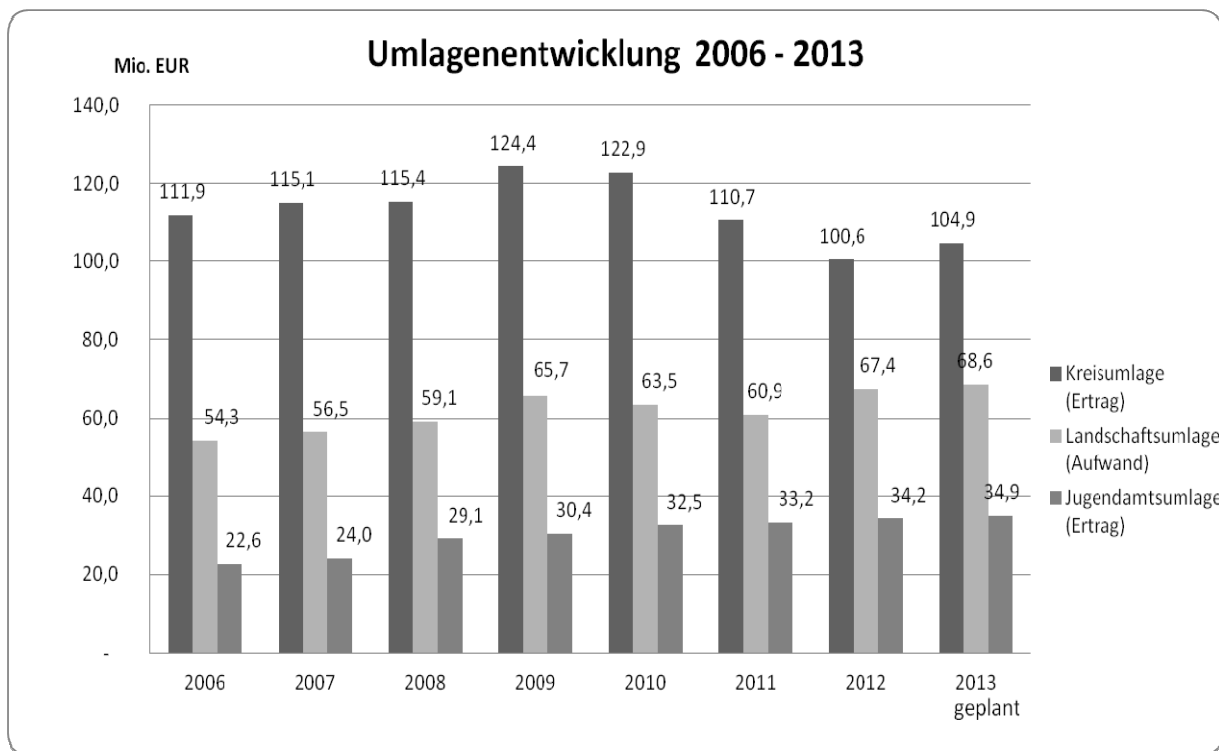
Kreisumlage

	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Plan)
Umlagegrundlage	346.905.246 EUR	371.051.924 EUR	374.684.711 EUR
Kreisumlage	110.662.773 EUR	100.555.071 EUR	104.886.377 EUR
Hebesatz	31,9 %	27,1 %	28,0 %

Jugendamtsumlage

	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Plan)
Umlagegrundlage	145.523.356 EUR	152.813.217 EUR	153.477.541 EUR
Jugendamtsumlage	33.179.325 EUR	34.230.161 EUR	34.992.879 EUR
Hebesatz	22,8 %	22,4 %	22,8 %

Die Entwicklung der Kreis-, Landschafts- und Jugendamtsumlage wird für den Zeitraum 2006 - 2013 in der folgenden Grafik gezeigt:

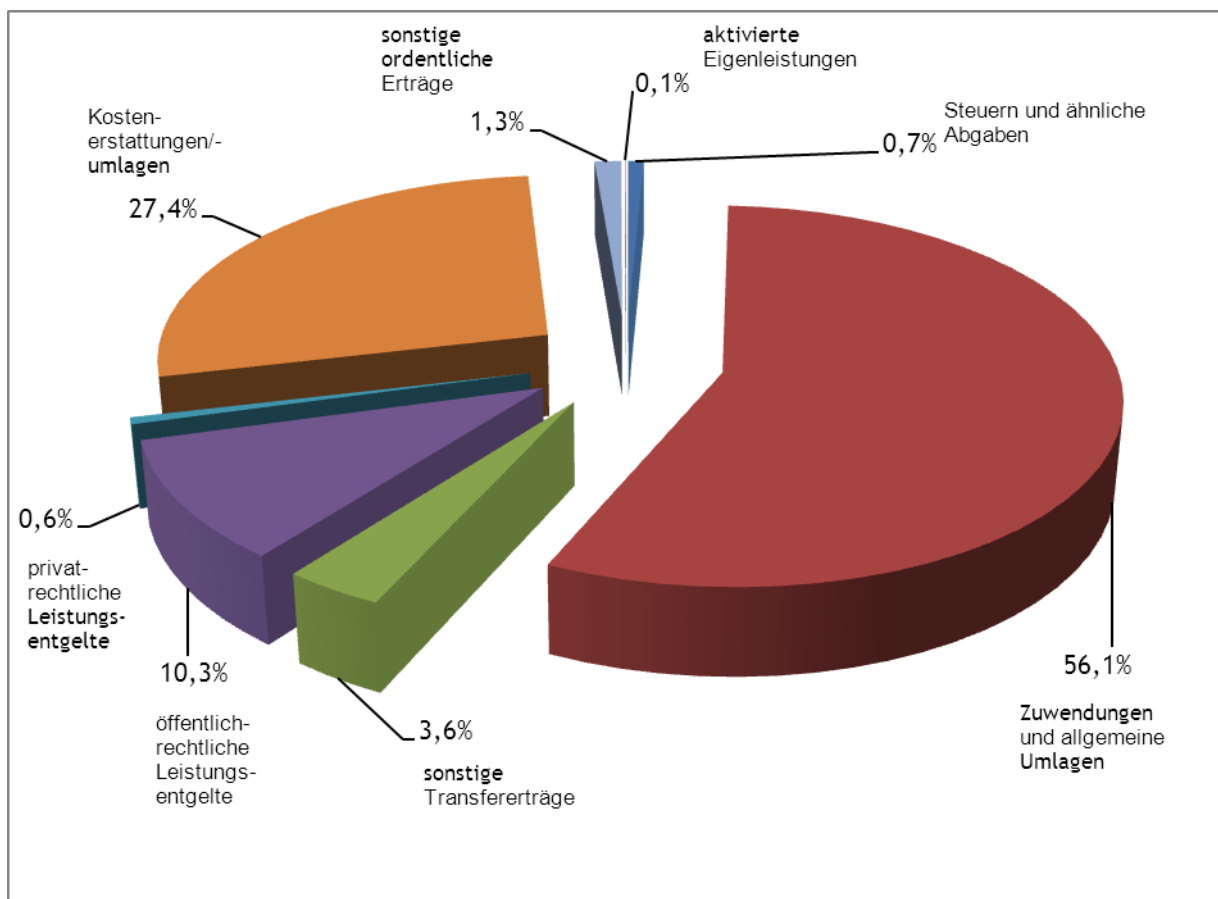


Bei dieser Grafik wird deutlich, dass ca. 65 Prozent! der Kreisumlage (2012: 67 Prozent) über die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterzuleiten sind.

Ordentliche Erträge des Gesamtergebnisplans

(Auszug aus Abschnitt , S. 30 f)

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr betragen 406.285.034 EUR und teilen sich prozentual wie folgt auf:



02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		228.090.528 EUR
-----------	---	--	------------------------

Unter Zuwendungen fallen alle Zuweisungen und Zuschüsse. Dies sind Finanzhilfen Dritter zur Erfüllung von Aufgaben des Kreises. Zuweisungen sind dabei Übertragungen aus dem öffentlichen Bereich, während Zuschüsse von privaten Dritten gezahlt werden. Eine besondere Rolle spielen in dieser Position die allgemeinen Umlagen. Dies sind die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage.

Insgesamt sind unter dieser Position dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR
Kreisumlage	100.558.532	104.886.377
Jugendamtsumlage	34.318.806	34.992.879
Schlüsselzuweisungen	47.861.153	51.185.621
Schul- und Bildungspauschale (konsumtiver Teil)	1.570.000	1.840.000
Weitere Landeszuweisungen für lfd. Zwecke	23.394.443	26.988.431
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	6.800.000	7.200.000
Sonstige Zuweisungen und allgemeine Umlagen	863.000	997.220
Summe	215.365.934	228.090.528

Weitere Landeszuweisungen für lfd. Zwecke

Für die laufende Verwaltungsarbeit erhält der Kreis Borken Zuweisungen in Höhe von ca. 27,0 Mio. EUR. Dies sind z.B. Landeszuweisungen für die Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen, für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen und für Naturschutzprojekte.

Ordentliche Aufwendungen des Gesamtergebnisplans

(Auszug aus Abschnitt , S. 41 f)

15 Transferaufwendungen		278.985.011 EUR
--------------------------------	--	------------------------

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. In erster Linie sind hier die Leistungen in der Sozial- und der Jugendhilfe zu nennen.

Bezeichnung	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR
Landschaftsumlage	67.445.005	68.565.123
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	35.500.000	36.400.000
Lfd. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	33.200.000	33.200.000
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	32.736.000	36.230.000
Krankenversicherungsbeiträge	10.400.000	10.550.000
Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre i.E.	10.350.000	10.600.000
Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt	7.854.700	6.088.000
Grundsicherung unter 65 Jahre SGB XII a.v.E.	8.600.000	8.900.000
Pflegewohngeld über 65 Jahre	7.000.000	7.250.000
Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII a.v.E.	6.000.000	6.300.000
Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige	5.100.000	6.100.000
Laufende Leistungen n. d. AsylbLG	3.500.000	4.000.000
Kostenzuschüsse für Ausbau Betreuungsplätze U3	1.520.000	1.800.000
Flexible Erziehungshilfen Minderjährige	2.450.000	2.350.000
Hilfen f. andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige	2.100.000	2.100.000
Weitere Transferleistungen	37.642.533	38.551.888
Summe	271.398.238	278.985.011

Dieser Bereich wird erneut stark geprägt durch die Kindertagesbetreuung und durch die Zunahme der erzieherischen Hilfen. Hier sind u.a. folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Zur Erfüllung dieses Rechtsanspruchs wurden und werden weiterhin alle Anstrengungen unternommen, um die planerisch ermittelten Bedarfe abzudecken. Endgültige Klarheit, in welchem Umfang jeweils von diesem Rechtsanspruch Gebrauch gemacht wird, wird jedoch erst das zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung laufende Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2013/2014 bringen. Die vom Bund und Land bereitgestellten Fördermittel für den Ausbau des Angebotes wurden vom Kreisjugendamt jeweils vollständig über Anträge abgerufen.

Die Betriebskostenzuschüsse steigen in der Folge des fortgesetzten Ausbaus der Tageseinrichtungen für Kinder von voraussichtlich rd. 32,7 Mio. EUR auf 36,2 Mio. EUR in 2013. Vergleichbares gilt im Gegenzug für den Landesanteil an den Betriebskosten: Steigerung von 14,0 Mio. EUR in 2012 auf 16,6 Mio. EUR in 2013. Entlastend wirkt die Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW aus Oktober 2010. Aufgrund der festgestellten Verletzung des Konnexitätsprinzips bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes des Bundes (KiFöG) in Landesrecht wurde nach intensiven Verhandlungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden ein Belastungsausgleich gesetzlich geregelt. Dieser führt für das Kreisjugendamt zu einer Einmalzahlung von 1,4 Mio. EUR, die den Zeitraum bis einschließlich 31.07.2013 abdeckt und zu einer Erhöhung der Kindpauschalen ab dem Kindergartenjahr 2013/2014, die in 2013 zu einer Entlastung von rd. 700 T-EUR führt. Auch nach dieser Korrektur verbleibt es aber dabei, dass Kreisjugendamt und kreisjugendamtsangehörige Kommunen die finanzielle Hauptlast der Betriebskosten für Tageseinrichtungen tragen.

Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Elternbeiträge im Jahr 2012 wird auch für 2013 mit gegenüber 2012 höheren Erträgen gerechnet. Der Ansatz wurde von 3,5 auf 4,1 Mio. EUR angehoben.

Die Mittel zur Finanzierung von Plätzen in der Kindertagespflege sollen von bislang 1,45 Mio. EUR auf 1,75 Mio. EUR erhöht werden. Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes ist ein deutlicher Anstieg der Nachfragen an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege zu verzeichnen. Noch unberücksichtigt blieben bei der Planung strukturelle Anpassungen bei den Entgelten für Tagespflegepersonen. Aktuell wird es immer schwieriger, in ausreichendem Maße Tagespflegepersonen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wird über eine etwaige Anpassung der Förderrichtlinien zunächst auf der Arbeitsebene und in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern im Kreis diskutiert und die Ergebnisse anschließend in die politische Beratung eingebracht.

Im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ war schon im vergangenen Jahr auf die problematische Entwicklung der Fallzahlen und den damit verbundenen Kosten insbesondere bei den stationären Hilfen (Heimerziehung) hingewiesen worden. Festzustellen ist eine zunehmende Überforderung von Familien, auftretende Belastungssituationen ohne fremde Hilfe bewältigen zu können. Dabei kommt es immer häufiger zu eskalierenden Situationen, die zumindest vorübergehend eine Fremdunterbringung der Kinder und Jugendlichen erforderlich macht. Mit verschiedenen Maßnahmen, wie etwa interkommunale Leistungsvergleiche oder die vergleichende Analyse von drei Sozialräumen innerhalb des Kreisjugendamtsbezirkes sollen mögliche Steuerungsansätze entwickelt werden. Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung steigt der Zuschussbedarf allein im Produkt 02.03.03 Hilfen außerhalb der Familie von 7 auf rd. 8,8 Mio. EUR.

Ausblick auf die nächsten Jahre

Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2016

(Auszug aus Abschnitt , S. 70)

Der Aufwand im Jugendhilfebereich (Budget 02 - Jugend und Familie), der von den dreizehn Kommunen ohne eigenes Jugendamt über die Jugendamtsumlage getragen wird, zeichnet sich nach heutigem Kenntnisstand wie folgt ab:

	2013 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Jugendamtsumlage	34,9	36,9	37,7	38,1

Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen mit den 13 Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gesondert erörtert. Die Analyse konkreter Ursachen und die Fortentwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen im Bereich der erzieherischen Hilfen werden mit Nachdruck fortgesetzt. Entsprechend den Trends auf Bundes- und Landesebene ist auch vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung kurz- und mittelfristig dennoch mit weiter steigenden Aufwendungen für die Jugendhilfe zu rechnen. In der Planung werden Überschüsse vergangener Jahre aus der Jugendamtsumlage umlagemindernd für 2013 eingesetzt. Auch ist in 2013 eine Einmalzahlung aus dem KiFöG-Belastungsausgleich in Höhe von 1,4 Mio. EUR kalkuliert. Derartige Entlastungen sind demnach ab 2014 nicht mehr möglich.